

Unser Briefkasten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **57 (1931)**

Heft 8

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Wasser statt Wein.

Werte Redaktion!

Sie drucken im «Lauf der Welt» No. 6 eine Bemerkung der Frankfurter-Zeitung über das alkoholfreie Abendmahl in Zürich.

«Man ist der Ansicht, es handle sich hier um eine Entweihung der sakralen Handlung. Nicht auf das Material, auf die geistige Einstellung sollte es ankommen.»

Damit soll dem Abstinenten eines ausgewischt werden. Wenn es aber nicht auf das Material, sondern auf die geistige Einstellung ankommt, was lässt sich da gegen Wasser einwenden?

Hochachtungsvoll:

F. F.

Gar nicht dumm, diese Bemerkung. Doch lässt sich diese Frage nicht durch logische Spielereien klären. Der Wein ist hier Repräsentant einer tausendjährigen Tradition und die Tradition ist Träger einer noch sehr viel älteren Kultur. Man kann an solchen Dingen nicht rütteln, ohne das ihnen verbundene Kulturgut ins Wanken zu bringen.

Im Befehlston.

Ein Offizier schickt uns folgenden Avis zur Einsichtnahme. Er schreibt dazu:

Vielleicht können Sie mit der beiliegenden Probe edlen Amtsstils Ihren Lesern Vergnügen bereiten.

Avis.

Zur Kontrolle benötigen wir Ihr Dienstbüchlein und ist solches sofort an die unterzeichnete Amtsstelle einzusenden.

Uns stört vor allem der anmassende Ton. Um so mehr, als die herrische Amtsstelle nicht einmal die Bildungsstufe der Primarschule beherrscht und daher allen Grund zu mehr Bescheidenheit hätte. Selbstverständlich verlangen wir keinen salbungsvollen Schmus, aber Bestimmtheit lässt sich sehr wohl mit Höflichkeit paaren. Korrektheit in Schrift und Ton kann selbst einer vorgeetzten Amtsstelle nur nützen.

Es gibt Frauen, die sich durch ihre zweifellos hohe geistige Begabung verleiten lassen, über die Männer mehr geistreich als sachlich zu referieren. Es würde uns freuen, wenn Sie hierin den goldenen Mittelweg suchen wollten.

W. Sch. stud. Sehr gut, aber nichts für uns.

E mit Schnörkel. Möge Ihnen die U.O. in jeder Beziehung vortrefflich bekommen.

L. A. in B. Rückporto fehlt. Daher P.K. Vorläufig gänzlich unbrauchbar.

Eine typische Mitteilung.

Tit.

Sollte meine Einsendung in Ihrem Blatte aufgenommen werden, bitte ohne meinen Namen.

Hochachtungsvoll

W. H.

Sind wir Hellseher? Nein! Also geben Sie uns an, um was für eine Einsendung es sich handelt.



Umtausch gestattet.

Lieber Nebelspalter!

In einem auch Dir bekannten Bahnhofbuffet II. Klasse leisten wir uns ein gutes Nachtessen. Die Rechnung erhalte ich auf einem der üblichen Blockzettel, bin jedoch sehr erstaunt, auf demselben unten den Vermerk zu lesen:

«Bei Umtausch bitte diesen Zettel mitzubringen.»

H. L.

Wir wollen zu Ihrer Ehre hoffen, dass Sie von diesem Umtauschrecht keinen Gebrauch gemacht haben.

Lateiner heraus!

Tit. Redaktion des Nebelspalter!

Im Zugspersonalzimmer in W'thur hängt beiliegender Anschlag:

Zugspersonal Winterthur.

Bis zum Fahrplanwechsel, d. h. per 15. Mai 1931 beträgt die gesetzliche Anzahl Ruhetage pro rata temporis berechnet = 21 Tage. Zwecks Erreichung dieses Quotienten haben wir Ihnen an nachstehenden Tagen Rast vorgemerkt...

Was sollen wir mit einem solchen Produkt anfangen, da weder der Bremser, noch der Kondukteur, noch der Zugführer Theologie noch ein anderes «lateinisches Metier» studiert hat? Höchstens weiss der eine oder der andere was ein «Quadrat-latschi» oder ein «Kamel in Folio» ist. — Der Anschlag stammt von einer untergeordneten Stelle und überlasse ich eine event. Glossierung gerne Ihnen selbst.

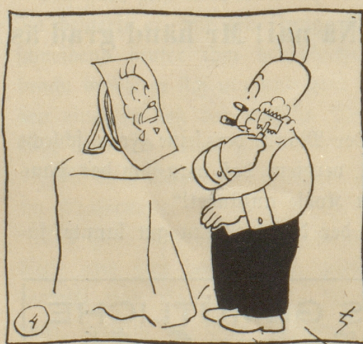
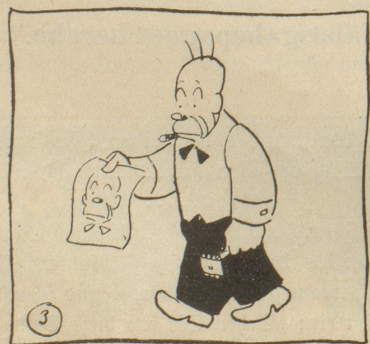
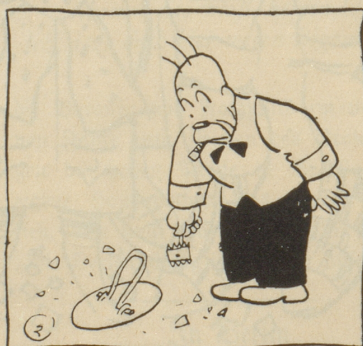
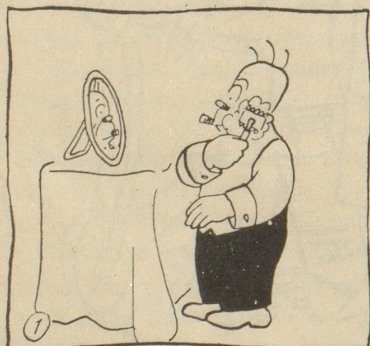
Hochachtend.

X., Zugführer.

Lieber Freund! Wir können auch kein Latein und wollen nicht glossieren, was wir nicht verstehen. Dagegen haben wir das mit dem Kamel in Folio sehr gut verstanden und hoffen, die «untergeordnete Stelle» werde es auch verstehen. Grüezi!

Saragossameer.

Sind Sie auch bestimmt sicher, dass es Saragossameer heisst. Haben Sie im Lexikon nachgesehen? Wir trauen der Sache nicht ganz. Vielleicht haben beide Unrecht und wir warten besser ab, bis uns ein Eingeweihter die letzten Zweifel nimmt. Unser Lexikon, Band «S» ist nämlich seit einiger Zeit verschwunden. Möglich, dass ihn ein Setzerlehrling heimgenommen hat, um sich über «Sex appeal» aufzuklären.



(Söndagsnisse Strix)

Adamson rasiert sich.

